

Irdning-Donnersbachtal, am 27.04.2021

Jagdпachtentgelt 2021
Katastralgemeindegeldgebiet Irdning

Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 26.04.2021

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungs-schlüssel für das Jagdpachtentgelt 2021 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindegeldgebiet Irdning – umfassend die Katastralgemeinden Irdning, Altirdning und Raumberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegeldgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar:	2.073,2408 ha
Jagdпachtentgelt gesamt:	€ 8873,47
Jagdпachtentgelt per Hektar:	€ 4,28

Der Jagdpachtschilling kann sich aufgrund der für den Monat Februar des laufenden Jahres noch einzubeziehenden endgültigen Indexziffer nach dem Verbraucherpreis- und Lebenserhaltungsindex 1976 bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit noch ändern.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindegeldgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungs-entwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 26.04.2021 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrunde-legung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindegeldgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke festgesetzt. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 07. Juni 2021 bis einschließlich 20. Juli 2021 (6 Wochen)

behalten werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Anträge, bei denen die Höhe des auszahlenden Jagdpachtentgeltes € 8,- übersteigt, gelten ab der Antragstellung auch für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Jagdpachtperiode (31. März 2025).

Der Bürgermeister:

Herbert Gugganig



Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am:	27.04.2021
Abgenommen am:	21.07.2021